

Die Koranverteiler stehen unter Beobachtung

In mehreren Schweizer Innenstädten verteilt die umstrittene Organisation «Lies!» den Koran. In Schaffhausen sind keine solchen Aktionen geplant – sie wären aber grundsätzlich erlaubt.

VON **MARK LIEBENBERG**

SCHAFFHAUSEN «Lies!» heisst der deutschsprachige Ableger einer in mehreren europäischen Ländern tätigen Organisation, die meist in Fussgängerzonen für ihre Religion Werbung macht und eine deutsche Übersetzung des Koran, der heiligen Schrift des Islam, gratis an Passanten verteilt. In verschiedenen Medienberichten wurde der Organisation eine Nähe zum Salafismus nachgesagt. Vor allem in Deutschland mehren sich seit 2012 Berichte über das angeblich aggressive Auftreten bärtiger junger Männer, die den Koran verteilen. Der Website der Organisation (www.diewahrereligion.eu) zufolge sind in diesem Monat Standaktionen in Zürich, Aarau, Bern und Basel geplant.

In Schaffhausen ist die Gruppe nicht aktenkundig: Weder in der Vergangenheit noch aktuell liegen der Verwaltungspolizei Hinweise vor, wonach die «Lies!»-Aktivisten in der Stadt aufgetreten seien. Auch von anderen muslimischen Gruppen liegen keine Anfragen für Standaktionen vor, wie Romeo Bettini sagt. «Zuletzt hatte bei uns vor zwei Jahren eine Gruppe mit Namen «Muslime in der Schweiz» eine Bewilligung für einen Stand eingeholt», so der Bereichsleiter Sicherheit und öffentlicher Raum bei der Stadt. Die beiden Aktionen im September und November 2013 seien problemlos verlaufen. «Bei uns sind keine Reklamationen eingegangen».

Korane verschenken in der Innenstadt allein wäre ganz grundsätzlich auch kein Problem, erklärt Bettini. «Das Verteilen von Druckschriften ist erlaubt, wenn nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig es tun.» Solches fällt laut Polizeiverordnung in die gleiche Kategorie wie Flyerverteilen. «Einzig



Koranverteiler sollen in den Dschihad gezogen sein: «Lies!»-Plakat. Bild zvg

aufdringliches Ansprechen von Passanten und Betteln ist zu unterlassen», sagt Bettini.

Aktionen dagegen, bei denen ein Stand oder ein Plakat oder mehr als zwei Personen eingesetzt werden, sind in der Stadt grundsätzlich bewilligungspflichtig. Bewilligungen würden in der Regel auch unbürokratisch erteilt, sagt der Chef der Verwaltungspolizei: «Wir verlangen einen Namen, eine Telefonnummer und eine Adresse.» Standaktionen sind überdies gebührenpflichtig; der Mindesttarif für einen Stand beträgt 20 Franken pro Tag. Die Verwaltungspolizei könne aber Auflagen machen und überprüfe ausserdem bei einem Kontrollgang, ob vor Ort alles mit rechten Dingen zu- und hergehe.

Jesus-Leuten Bewilligung verwehrt
Die Entscheidung über die Bewilligungen liegt bei Bettini selbst. Bei grösseren Aktionen oder ausserordentlichen Gesuchen zieht er die Polizei zu Rate – oder gleich den zuständi-

«Lies!» Verbindungen zu Dschihad-Reisenden

Tätigkeit Die 2011 vom salafistischen Prediger Ibrahim Abou-Nagie unter dem Namen «Lies!» in Deutschland gestartete Koranverteilungskampagne hat die Bekehrung zum Islam als Ziel. In Deutschland, Österreich und der Schweiz sollen insgesamt 25 Millionen Exemplare des Korans verteilt werden. Inzwischen ist die Kampagne auch auf andere Länder ausgeweitet worden. Die Gruppe ist auf Facebook und YouTube sehr aktiv. An der Bahnhofstrasse in Zürich finden jede Woche Koranverteilkaktionen statt.

Kritik Laut Experten bewegt sich die streng religiöse Gruppierung nahe am radikalen Islamismus und wird in Deutschland vom Verfassungsschutz überwacht. Wie der «Tages-Anzeiger» diese Woche berichtete, sind vier an «Lies!»-Aktionen in der Schweiz beteiligte Männer nach Syrien in den Dschihad gezogen. (*lbb*)

gen Stadtrat. «Wir entscheiden von Fall zu Fall.» Bei religiösen und politischen Gruppierungen halte er immer Rücksprache mit dem Stadtrat, so Bettini.

Einen Fall, wo einer religiösen Gruppe eine Bewilligung nicht erteilt wurde, gab es zuletzt 2014. Die Organisation The Gideons International ersuchte bei der Verwaltungspolizei um die Bewilligung, Bibeln auf dem Pausenplatz einer städtischen Schule verteilen zu dürfen. «Der Stadtrat hat das damals abgelehnt», sagt Bettini. Die Gruppe erhob daraufhin Beschwerde – und bekam einige Monate später recht. Grund: Es liegt seitens des Regierungsrats ein Empfehlungsschreiben vor, das Schulen nahelegt, der international tätigen Gideon-Organisation das Verteilen von Neuen Testamenten im Taschenformat zu ermöglichen. Erziehungsdirektor Christian Amsler hatte dieses Schreiben im Jahre 2010 an die Schulen verschickt – und damit prompt eine Kontroverse ausgelöst.

Obergericht Versuchte vorsätzliche Tötung

Keine Milde für Gewalttäter

Mit einem grossen Stein hat ein Tamile auf den Kopf eines Landsmanns eingeschlagen. Im Berufungsverfahren hat das Obergericht das Urteil des Kantonsgerichts bestätigt.

VON **PASCAL SCHMIDLIN**

In einer Sommernacht 2012 lauerte ein heute 33-jähriger Mann in einer Schaffhauser Gemeinde seinem ehemaligen Mitbewohner auf und griff diesen an. Zuerst schlug er mit einem säbelähnlichen Gegenstand auf ihn ein. Das Opfer wollte dem Angriff rückwärtsgehend ausweichen und stolperte dabei über den Absatz einer Steinrabatte. Der Mann fiel auf den Rücken, und der Angreifer stürzte sich auf ihn. Mit einem 1,3 Kilo schweren Stein schlug der Beschuldigte mehrmals auf den Kopf des Opfers ein. Als dieses regungslos liegen blieb, flüchtete er vom Tatort und versteckte sich die ganze Nacht über vor der Polizei. Nach der Flucht zu einem Bekannten im Kanton Bern wurde er schliesslich von der Polizei verhaftet. Das Opfer überlebte die Attacke.

«Ich will ins Gefängnis gehen»

Am 4. Dezember 2014 verurteilte das Kantonsgericht den Täter zu drei Jahren Haft, aufgeschoben zugunsten einer stationären Massnahme. Es folgte damals den Anträgen der Staatsanwaltschaft, das Vergehen als versuchte vorsätzliche Tötung zu taxieren. Dagegen legte der 33-Jährige Berufung beim Obergericht ein.

Bevor sich das Gericht aber mit der Frage befassen konnte, ob es sich in diesem Fall um eine vorsätzliche Tötung handle oder nicht, musste es sich zuerst noch mit einem weiteren Antrag befassen. Christoph Storrer, der amtliche Verteidiger des Beschuldigten, stellte beim Amt für Justiz und Gemeinden den Antrag, dass sein Mandant aus der stationären Massnahme entlassen wird. Dort wird dieser aufgrund seiner psychischen Probleme seit letztem März behandelt. «Ich bin nicht mehr krank», sagte der Beschuldigte. Die Medika-

mente würden helfen, und er möchte deshalb die Massnahme beenden. «Ich will ins Gefängnis gehen», sagte er. Und lieferte auch gleich den passenden Grund dafür. So könne er seine Haft antreten, um baldmöglichst in Freiheit ein neues Leben zu beginnen.

Das Obergericht unter dem Vorsitz von Arnold Marti musste sich zu einer kurzen Beratung zurückziehen und entscheiden, ob dieser Antrag überhaupt behandelt werden könne. Nach kurzer Pause kam man zum Schluss, dass dies Sache des Amts für Justiz und Gemeinde sei. Deshalb wurde nur die Berufung gegen den Vorwurf der versuchten vorsätzlichen Tötung behandelt.

Drei Jahre – oder 20 Monate

Storrer forderte das Gericht dazu auf, die Freiheitsstrafe gegen seinen Mandanten von drei Jahren auf 20 Monate zu reduzieren. Der Grund: Bei der Attacke auf den Exmitbewohner handle es sich um einen Fall von versuchter schwerer Körperverletzung ohne Tötungsabsicht, so die Verteidigung. Dabei bestand kein Zweifel am Tathergang. Dieser wurde von zwei unabhängigen Zeugen beobachtet, und auch Storrer bestritt ihn nicht – im Gegensatz zu seinem Klienten. «Ich wurde beschimpft und geschlagen», sagte er gestern aus. Deshalb sei es in besagter Nacht zum Streit gekommen. Er sei nicht schuld an dem Vorfall gewesen.

Ausserdem habe ihn sein Mitbewohner früher vergewaltigt. Trotz unterschiedlicher Auffassungen zum Tathergang war für den Beschuldigten und seinen Verteidiger klar, dass keine Tötungsabsicht vorliegt. «Er wollte seinem ehemaligen Mitbewohner einen Denkkzettel verpassen – nicht ihn töten», sagte Storrer gestern in seinem Plädoyer.

Das Gericht zog sich erneut zur Beratung zurück und kam schliesslich zum Schluss, dass es sich beim Vorgang um den Versuch einer vorsätzlichen Tötung handle. Wer mehrfach mit einem Stein auf den Kopf einer Person einschlage, nehme ihren Tod in Kauf, auch wenn das nicht das Ziel sei. Der Mann verbleibt somit in der stationären Massnahme und muss danach seine dreijährige Haftstrafe antreten.

«Er wollte seinem ehemaligen Mitbewohner einen Denkkzettel verpassen – nicht ihn töten.»

Christoph Storrer
Amtlicher Verteidiger

«Die CVP serviert eine klassische Mogelpackung»

Ein überparteiliches Komitee kämpft in Schaffhausen gegen die CVP-Ehe-Initiative – an vorderster Front ein Verein für Lesben, Bisexuelle und Schwule.

VON **TITO VALCHERA**

Die Volksinitiative der CVP «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» kommt am 28. Februar 2016 vors Volk. Im Initiativtext wird die Ehe als «Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau» definiert, die nicht gegenüber anderen Lebensformen benachteiligt werden soll, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen. Bislang ist die «Ehe» in der Bundesverfassung nicht genauer definiert.

Peter Rüegg, Co-Präsident von Queerdom, einem Verein für Lesben, Bisexuelle und Schwule in der Region Schaffhausen, interpretierte das gestern anlässlich einer Pressekonferenz so: «Die Initiative definiert einerseits in der Verfassung die Ehe als Bündnis zwischen Mann und Frau und stellt andererseits Verheiratete sozialversiche-



Für Daniel Flachsmann (r.) und Peter Rüegg vom Verein Queerdom schafft die CVP-Initiative «Für Ehe und Familie» neue Diskriminierungen für Lesben, Bisexuelle und Schwule. Bild Selwyn Hoffmann

rungs- und steuerrechtlich den gleichgeschlechtlichen Paaren gleich.» Queerdom führt das überparteiliche Schaffhauser Komitee an, das gegen das von ihm als «Eheverbots-Initiative»

bezeichnete CVP-Begehren ankämpft. Mit dazu gehören bislang die Grünliberale Partei (GLP) und die Ökoliberale Bewegung Schaffhausen (ÖBS). Das Komitee präsentierte gestern seine

Gegenargumente. Für Iren Eichenberger von der ÖBS werde mit der Initiative geltendes Recht übergangen. Sie sei unsinnig, diskriminierend und ein Anachronismus: «Ich habe gemeint,

wir hätten diese Zeiten überwunden» sagte sie.

Rüegg fand, die CVP halte den Wählern ein Zuckerchen hin und verspreche weniger Steuern, um im gleichen Atemzug die Ehe als Bund zwischen Mann und Frau zu definieren. «Das ist eine klassische Mogelpackung», sagte er. Die Initiative gebe vor, Diskriminierungen zu bekämpfen, schaffe aber gleichzeitig für lesbisch-schwule Paare neue, so Rüegg weiter.

«Ein überholtes Familienbild»

Für Bernhard Egli von der GLP sollte sich der Staat nicht in private Angelegenheiten einmischen. «Die CVP-Initiative führt ein überholtes Familienbild in die Verfassung ein», sagte er. Mit dem parlamentarischen Vorstoss der GLP «Ehe für alle» bemühe man sich in der Schweiz, gleichgeschlechtliche Paare nicht weiter zu diskriminieren. Für Daniel Flachsmann legt die Initiative diesen rücksichtslos Steine in den Weg.

Das Komitee plant Anfang 2016 verschiedene Standaktionen in der Stadt und in der Umgebung und steht für weitere Parteien offen, wie Michael De Vita-Läubli, Gründungspräsident von Queerdom und GLP-Mitglied betonte.